

IX. Jahrgang

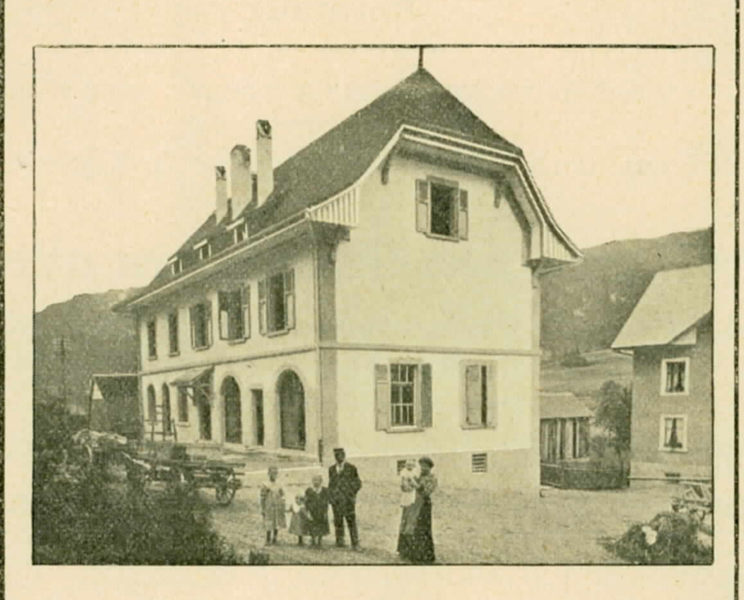
31. Juli 1909

No. 31

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.



Neubau der Konsumgenossenschaft Welschenrohr.

Eingeweiht den 18. Juli 1909.

Redaktion u. Administration: Basel Thiersteinerallee 14

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—12 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.— per Jahr, Fr. 2.50 per 6 Monate ins Ausland unter Kreuzband Fr. 6.50 per Jahr.

Verlag: Verband schweizer. Konsumvereine

ch. H.B.M. Basel.

A. Wagen, Basel 1903.

Wer dem Gegner **Achtung** einflößen will, muß **rücksichtslos** und mit **zäher Energie** sein **Interesse wahren.** Die **Konsumvereine** sollen ein **Hort der freien Betätigung,** ein **Hort der Freiheit** sein, wo jedes Mitglied **gleiche Rechte** und **gleiche Pflichten** hat.

Wer **nicht will,** daß die **Angestellten in öffentlichen Betrieben minderen Rechtes,** zu Bürgern **zweiter** Klasse gestempelt werden sollen, der muß **unerbittlich jeden Verkehr** mit den **Geschäftsreisenden** abbrechen, weil diese beim Bundesrate die **Forderung** aufstellen, den **Bundesangestellten die Mitwirkung an der Leitung von Konsumvereinen zu verbieten.** — Plakate:

Geschäftsreisende werden nicht empfangen.
MM. les voyageurs de commerce ne sont pas reçus.

können beim **Verband schweizerischer Konsumvereine** bezogen werden.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Angebot.

Tüchtige, kautionsfähige **Verkäuferin,** die schon längere Zeit in Konsumvereinen tätig war, sucht passende Stelle. Prima Zeugnisse stehen zu Diensten.

Offerten sind gefl. unter Chiffre E. R. 200 an das Sekretariat des V. S. K. in Basel zu richten.

Nachfrage.

Offene Stelle für einen **tüchtigen Angestellten,** der mit sämtlichen Bureauarbeiten vertraut ist, gute Sprachkenntnisse besitzt, im Genossenschaftswesen orientiert ist und den Betrieb der Konsumvereine kennt. Reflektanten haben sich darüber auszuweisen, dass sie befähigt sind, Verbandsvereine mit Mustern in den allgemeinen Warenabteilungen erfolgreich zu besuchen und den Vereinsverwaltungen nach jeder Richtung mit praktischen Ratschlägen zur Seite zu stehen.

Bewerber wollen ihre Anmeldungen unter Angabe der bisherigen Tätigkeit beförderlich an die **Verwaltungskommission des Verbands schweiz. Konsumvereine in Basel,** Thiersteineralle 14, richten.

Offene Stelle für einen **tüchtigen Angestellten,** der mit sämtlichen Bureauarbeiten durchaus vertraut ist, die deutsche und französische Sprache beherrscht und spezielle **Warenkenntnisse in Käse, Eier, Butter, Speisefetten und Konserven** besitzt.

Bewerber wollen ihre Anmeldung unter Angabe ihrer bisherigen Tätigkeit beförderlich an die **Verwaltungskommission des Verbands schweiz. Konsumvereine in Basel,** Thiersteinerallee 14, richten.

Wegen Aufgabe des Weinhandels verkaufen billigst bei sofortiger Wegnahme eine grössere Anzahl, zum Teil ganz neue **Transport- und Lagerfässer,** letztere von 1000 bis 2000 L Inhalt. Offerten sub. Z. F. 10 an das Sekretariat des V. S. K. in Basel.

Schweiz. Konsum-Verein.

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine.

IX. Jahrgang. Basel, den 31. Juli 1909. Nr. 31.

Sittliche Pflichten der Arbeitgeber.

Das preußische Kammergericht hatte in folgendem Falle sein Urteil abzugeben: Eine Berliner Großbank hatte der Pensionskasse für ihre Angestellten aus dem Reingewinn eines Jahres 100,000 Mark zugewendet. Davon verlangte der Staat 5000 Mark als Schenkungssteuer, die Bank aber wollte diese Steuer nicht entrichten mit der Begründung, es handle sich da nicht um eine gewöhnliche Schenkung, sondern um die Erfüllung einer Pflicht, und darum sei von den 100,000 Mark keine Steuer zu entrichten. Das Kammergericht hat sich dieser Auffassung angeschlossen und hält den Unternehmern in der Urteilsbegründung folgenden Vortrag über ihre sittliche Pflicht:

„Durch die Zuwendung, wenn es eine Schenkung ist, ist nur einer sittlichen Pflicht entsprochen. Denn es ist eine sittliche Pflicht der Arbeitgeber, insbesondere einer Gesellschaft, die ein großes Personal hält und, wie die Klägerin, mit einem sehr großen Umsatz, einem sehr großen Geschäftsumfang und einem sehr großen Gewinn arbeitet, ihre Angestellten, ohne welche sie nicht bestehen könnte und ohne welche die Inhaber, Kommanditisten und Aktionäre keinen Gewinn beziehen würden, die Personen der Beamten und ihre Frauen und Kinder in ausreichender Weise pekuniär auch für die Zukunft sicher zu stellen. Die Arbeitskraft, die der Beamte zum Vorteile der Gesellschaft aufwendet und verbraucht, enthält ein ausreichendes Entgelt nicht schon durch die zeitige Gehaltsleistung, sondern außerdem erst durch die Gewährung von Pension für den Fall, daß der Angestellte seine Arbeitskraft im Dienste der Gesellschaft verbraucht hat, und durch die Fürsorge für seine Witwen und Waisen. Wenn deshalb der Arbeitgeber dem Angestellten, der sich wegen des die Nachfrage überwiegenden Angebots von Arbeitskräften den die Pension und die Fürsorge für die Hinterbliebenen nicht enthaltenden Anstellungsbedingungen unterwerfen muß, für die Zeit des Arbeitsverbrauchs zu Leistungen rechtlich nicht verpflichtet ist, so bleibt es, wenn er dazu ohne eigene Beschränkung ausreichend imstande ist, seine sittliche Pflicht, das dem Angestellten gebührende vollständige Entgelt auch soweit zu gewähren, als für ihn eine rechtliche Verpflichtung dazu nicht besteht."

Sollte dieses von hoher Auffassung der Pflichten des Arbeitgebers gegenüber seinen Angestellten zeugende Urteil des höchsten preußischen Gerichtshofes nicht auch in der republikanisch und demokratisch organisierten Schweiz unsern Arbeitgebern das Gewissen schärfen? Wohl werden die meisten privaten Arbeitgeber sagen: unsere Verhältnisse erlauben uns die Gründung eines eigenen Fonds nicht und die Versicherung durch eine private Anstalt kommt zu teuer!

Diesen Einwand haben jedoch die Konsumgenossenschaften nicht mehr. Seit Gründung der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine, speziell seit den in Olten ergangenen Beschlüssen betreffend Ermäßigung der Prämien und Leistungen kann kein Verbandsverein mehr sagen, der Beitritt in unsere Versicherungsanstalt bürde ihm unerträgliche Lasten auf und sei ihm deshalb unmöglich.

Gerade die Konsumgenossenschaften, die eine höhere, sittlichere Form des wirtschaftlichen Lebens darstellen wollen, haben in erster Linie die Pflicht, ihre Angestellten gegen die Wechselfälle des Lebens durch Versicherung des Invaliditätsrisikos zu schützen und sich nicht von kapitalistisch betriebenen privaten Unternehmungen überholen und beschämen zu lassen

Durch Beitritt zur Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine können die Verbandsvereine ohne große Opfer diese Verpflichtung erfüllen.

Darum sollen alle Verbandsvereine, die dies noch nicht getan, an Hand des neuen Tarifs nochmals die Frage des Beitritts prüfen.

Die Behörden des Verbandes sind gerne bereit, alle gewünschten Aufschlüsse zu erteilen und an Hand der zur Verfügung der Verbandsvereine stehenden und von denselben auszufüllenden Tabellen verbindliche Berechnungen anzustellen und den einzelnen Verbandsvereinen zu übermitteln.

Die Resolution des Verbandes ostschweizerischer landwirtschaftlicher Konsumvereine.

(Fortsetzung statt Schluß.)

II.

Bauernkonsumvereine und allgemeine Konsumvereine.

Die 10 Thesen des Herrn Abt, die von der Delegiertenversammlung des V. o. l. G. einstimmig angenommen wurden, veranlaßten Herrn Dr. Laur, wie bereits erwähnt, zu einem Eingreifen in die Diskussion; nach dem Referat des „Genossenschafters" lautet das Votum des Herrn Dr. Laur folgendermaßen:

Dr. Laur wendete sich gegen die Bemerkung des Vortragenden, daß die politischen Führer der Landwirtschaft es gewesen wären, die der Entwicklung der landwirtschaftlichen Konsumgenossenschaften teilweise hindernd in den Weg getreten seien. Er wisse zwar schon, daß Herr Abt bei dieser Bemerkung nicht den Sprechenden im Auge gehabt habe, aber er müsse doch festlegen, daß in den letzten Jahren der gesamte Vorstand des schweizerischen Bauernverbandes die Organisation der bäuerlichen Konsumkraft als wünschenswert erklärt und durch die Stellungnahme der schweizerischen Bauernzeitung zu dieser Frage auch zu fördern versucht habe. Im weitern erklärt der Herr Bauernsekretär, daß er persönlich von jeher die Berechtigung der bäuerlichen Konsumgenossenschaften anerkannt und ihr Gedeihen begrüßt habe. Große Hoffnung habe er gesetzt auf den neu entstandenen schweizerischen Genossenschaftsbund und geglaubt, daß durch das Zusammenarbeiten der Großeinkaufsverbände V. S. K. und V. o. l. G. Bauer und Arbeiter einander näher gebracht werden könnten. Aber der Traum, Bauernsame und Arbeiterschaft, also das vereinigte arbeitende Volk gegen seine gemeinsamen großkapitalistischen Feinde ins Feld zu führen, sei leider zu Nichte geworden. Es habe

sich gezeigt, daß die Arbeiter nicht mit Bauern gehen wollen, wenn es sich um Lebensfragen handelt. Als der schweiz. Konsumverein sich in der Zollkampagne auf Seite der Gegner gestellt und gegen die landwirtschaftlichen Schutzzölle Position gefaßt hatte, da sei es eine brave Tat des ostschweizerischen Genossenschaftsverbandes gewesen, daß er das Tischtuch keck durchschnitten und den Bund gesprengt habe. Und so solle es bleiben auch in der Zukunft. Die landwirtschaftliche Konsumkraft müsse ihre Sonderorganisation behalten, eine neue Vereinigung mit dem V. S. K. würde ihr nur neue Enttäuschungen bringen. Das hindere natürlich nicht, daß beide Verbände in einzelnen Fragen gemeinsam vorgehen.

Da Herr Dr. Laur auf die Gründung des schweizerischen Genossenschaftsbundes Bezug nimmt und dessen spätere Sprengung durch den V. o. l. G. eine lobenswerte Tat nennt, da ferner die Schicksale dieses Bundes in einem gewissen Zusammenhang mit der durch die Resolution des Herrn Abt bezeugten Haltung des V. o. l. G. zum V. S. K. stehen, so müssen auch wir zur Einleitung auf den Genossenschaftsbund zurückkommen.

Bekanntlich haben unter Zuzug einiger kleinerer, keinem anderen Verbande angeschlossenen Genossenschaften die beiden Verbände V. o. l. G. und V. S. K. in den Jahren 1898 und 1899 den schweizerischen Genossenschaftsbund gegründet

Sein Zweck war die Sammlung und Organisation aller schweizerischen Wirtschaftsgenossenschaften zur Pflege und Wahrnehmung ihrer gemeinsamen Interessen.

Als hauptsächlichste Aufgaben auf diesem Gebiet waren die Weiterentwicklung des Genossenschaftsrechtes, die Besteuerungsfrage und die Zurückweisung aller die Wirtschaftsgenossenschaften schädigenden Bestrebungen in Aussicht genommen; eine Verpflichtung, irgend welche Sonderinteressen des einen oder anderen Mitgliedes des Genossenschaftsbundes zu fördern, brachte der Eintritt in den Bund jedoch nicht mit sich.

Es ist allerdings richtig, daß die leitenden Persönlichkeiten beider Verbände sich von der Gründung des Genossenschaftsbundes für die Zukunft noch mehr versprachen und daß sie mit allzu großen Erwartungen in denselben eintraten: Versöhnung der Interessen von Arbeiter und Bauer und gemeinsame Bekämpfung des Kapitalismus und dessen Auswüchsen wurde von den Sprechern beider Verbände als das Endziel des Zusammenschlusses unter allseitiger Zustimmung postuliert.

Die Führer des V. o. l. G. scheinen dagegen aus diesen Erklärungen den Schluß gezogen zu haben, daß diese Mitgliedschaft im Genossenschaftsbunde den V. S. K. verpflichte, die Sonderinteressen der anderen Mitglieder auch dann zu fördern, wenn diese Sonderinteressen mit den allgemeinen Konsumenteninteressen im Widerspruch stehen, und sie wurden deshalb sehr aufgebracht als der V. S. K. in der Zolltarifkampagne energisch gegen die drohende Verteuerung der Lebenshaltung Stellung nahm. Bekanntlich ist der V. o. l. G. nicht eine reine Wirtschaftsgenossenschaft, wie der V. S. K., sondern setzt sich zur Aufgabe, die Interessen seiner Mitglieder nicht nur als Konsumenten, sondern auch als landwirtschaftliche Produzenten zu wahren. Bei der Zolltarifkampagne ließ er sich leider bewegen, für den Zolltarif einzutreten und die Konsumenteninteressen seiner Mitglieder den angeblichen Produzenteninteressen zu opfern, unseres Erachtens sogar zum Nachteil der Mehrzahl seiner Mitglieder.

Die Leitung des V. o. l. G. hegte ferner die Erwartung, der Zusammenschluß beider Verbände im Genossenschaftsbunde werde eine gewisse Ausscheidung und Garantie des Wirtschaftsgebietes beider Verbände mit sich bringen: „die Städte und die Industriearbeiter dem V. S. K., die Dörfer und die Bauern dem V. o. l. G.“ war ihre Losung. Als der V. S. K. seinen Wirkungskreis ausdehnte, wozu er nach den Statuten des Genossenschaftsbundes vollständig berechtigt war, faßte der V. o. l. G. dies als einen Eingriff in wohlerworbene Rechte auf.

Diese Enttäuschungen veranlaßten den V. o. l. G. im Jahre 1902 dazu, den Austritt aus dem Genossenschaftsbunde zu erklären, oder, um mit Dr. Laur zu reden, den Genossenschaftsbund zu „sprengen“, wenn man den Austritt einiger Mitglieder aus einer Genossenschaft, die heute noch im Handelsregister eingetragen ist, „Sprengung“ nennen darf.

Von unserer Seite wurde dieser Austritt des V. o. l. G., trotzdem auch bei uns gewisse Enttäuschungen über die schutzzöllnerische Haltung dieses frühern Bundesgenossen, der sonst immer auf „Selbsthilfe“ geschworen hatte, zu verzeichnen waren, ungern gesehen; es wurde jedoch angenommen, daß der Austritt vielleicht nur die Folge einer momentanen Verärgerung sei und da ein späterer Wiedereintritt nicht als ausgeschlossen galt, wurde 1903 in der Viviser Delegiertenversammlung ein Antrag auf Liquidation des Genossenschaftsbundes ausdrücklich abgelehnt.

Seither sind die beiden Verbände offiziell nicht mehr in Berührung gekommen; jeder hat, unabhängig vom anderen, an seinem Ort für die Ausdehnung und Erweiterung seines Wirkungsfeldes gearbeitet; dabei ist unser Verband anscheinend in letzter Zeit dem V. o. l. G. hie und da in die Quere gekommen, und das hat seit letzten Winter wiederholt zu Beanstandungen und Angriffen auf den V. S. K. durch das Organ des V. o. l. G. geführt, die nun in der Resolution vom 11. Juli 1909 zu ihrem Höhepunkt und hoffentlich auch zu einem Abschluß geführt haben.

Nach diesen Vorbemerkungen sollen die einzelnen Thesen aus der Resolution, die als Ganzes betrachtet, nicht in allen Teilen Konsequenz zeigt, einer kurzen Kritik unterzogen werden:

1. Die Vorkommnisse: Gründung von Arbeiterkonsumvereinen innerhalb der bäuerlichen Genossenschaften, das Bestreben der Sozialisten in den Städten, die Leitung der Konsumvereine an sich zu reißen, die Propaganda des schweiz. Konsumvereins in den Landgemeinden haben zur Stellungnahme in dieser Angelegenheit im „Genossenschafter“ geführt.

2. Das leitende Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine hat unsern Standpunkt nicht geteilt. Es hat klipp und klar jede Rücksicht auf unsere Institutionen abgelehnt, an unserer Organisation eine wenig schmeichelhafte Kritik geübt und uns eigentlich die Berechtigung zum Dasein abgesprochen.

Hier werden verschiedenartige Gründe zusammengestellt, die den „Genossenschafter“ zur Stellungnahme veranlaßt haben: die Propaganda des V. S. K. in den Landgemeinden hat doch mit dem Bestreben der Sozialisten in den Städten, die Leitung der Konsumvereine an sich zu reißen, nichts zu tun; ebensowenig hat der V. S. K. Arbeiterkonsumvereine innerhalb der bäuerlichen Genossenschaften gegründet. Der V. S. K. tritt nie für die Gründung von speziellen Arbeiterkonsumvereinen ein, im Gegenteil tut er alles, was in seinen Kräften steht um diese irreführende Bezeichnung verschwinden zu machen. Auf seinen Rat hin haben schon verschiedene dem Verband angeschlossene „Arbeiterkonsumvereine“ sich in allgemeine Konsumvereine umgewandelt und es führen heute von 307 Verbandsvereinen nur noch 10, meistens im Kanton Zürich gelegene, den Titel „Arbeiterkonsumverein“ oder eine ähnliche Bezeichnung; nach den neuen Verbandsstatuten haben jedoch auch diese die Verpflichtung zu vollständiger politischer und konfessioneller Neutralität.

Wenn der V. o. l. G. die Gründung von neutralen Konsumgenossenschaften an Orten, wo bereits eine dem V. o. l. G. angeschlossene Genossenschaft besteht, als einen feindlichen Akt betrachtet, so geht er von falschen Voraussetzungen aus; wir haben weder früher, als beide Verbände dem Genossenschaftsbunde angehörten, noch seither eine solche Vereinbarung, gegenseitig die Wirtschaftsgebiete abzugrenzen, abgeschlossen und wir wären auch nicht berechtigt dazu nach unseren Statuten. Jeder Verband ist in

der Auswahl seines Wirtschaftsgebietes frei und wenn der V. o. l. G. an einem Orte, wo bereits ein dem V. S. K. angehörender Verein besteht, eine Genossenschaft gründen will, werden wir ihn nicht hindern und werden daraus auch keinen „casus belli" machen.

Das gleiche Recht beanspruchen aber auch wir; selbstverständlich ist dagegen, daß bei der Gründung von Konsumgenossenschaften an solchen Orten, wo bereits ein dem anderen Verbande angehörender Verein existiert, doppelt vorsichtig vorgegangen werden muß und daß die Bedürfnisfrage und die Existenzbedingungen einer zweiten Konsumgenossenschaft viel sorgfältiger geprüft werden müssen, als an Orten, wo noch keine Genossenschaft besteht.

Und hier kann die Versicherung abgegeben werden, daß die Leitung des V. S. K. gerade um die ihr bekannte Empfindlichkeit der Führer des V. o. l. G. zu schonen, in all den Fällen, die den Unwillen des „Genossenschafter" erregt haben, nur nach eingehender Prüfung aller Verhältnisse die Aufnahme bewilligt hat.

Dagegen sind die Behörden des V. S. K. nicht berechtigt, einfach dem V. o. l. G. zuliebe an solchen Orten die Gründung von allgemeinen Konsumgenossenschaften oder deren Aufnahme in den Verband zu verweigern; es darf eben nicht vergessen werden, daß der V. o. l. G. durch die Fixierung der Solidarhaft, durch die Bevorzugung landwirtschaftlicher Bedarfsartikel und die Verquickung von Konsumenten- und Produzenteninteressen nicht allen Bedürfnissen entspricht und entsprechen kann.

Es gibt bekanntlich auch auf dem Lande und zwar je länger je mehr — wir verweisen z. B. nur auf die Ausführungen des Amriswiler Korrespondenten in heutiger Nummer — Familien, in denen die landwirtschaftlichen Produzenteninteressen weit geringer sind, als die allgemeinen Konsumenteninteressen.

Bei aller Anerkennung der Tätigkeit und der Leistungen des V. o. l. G. ist doch nicht zu vergessen, daß letzterer unserer Ansicht nach auf einen prinzipiell unrichtigen Boden gegründet ist und unter Umständen nicht wie der V. S. K. ausschließlich die allgemeinen Konsumenteninteressen, sondern spezielle Berufsinteressen vertreten wird. Deshalb können wir Konsumenten, die nicht auch noch landwirtschaftliche Produzenteninteressen haben oder bei denen die Konsumenteninteressen die anderen überwiegen, nicht entweder zwingen, sich dem V. o. l. G. anzuschließen, oder, wenn sie das nicht tun wollen oder können, sie von den Vorteilen der genossenschaftlichen Warenvermittlung ausschließen.

Aus diesen Ausführungen geht hervor, daß wir allerdings den Standpunkt des „Genossenschafter" in diesen Fragen nicht vollinhaltlich geteilt haben und auch in Zukunft nicht werden teilen können; dagegen geht der „Genossenschafter" zu weit, wenn er behauptet, wir hätten klipp und klar jede Rücksicht auf die Institutionen des V. o. l. G. abgelehnt; wir haben oben erwähnt, wie weit wir Rücksicht geübt haben und unsere neuen Statuten, welche vorschreiben, daß Genossenschaften, die weniger wie 40 Mitglieder zählen und nicht auf gesunder finanzieller Grundlage beruhen, nicht in den V. S. K. aufgenommen werden dürfen, werden auch in Zukunft eine Aenderung dieses Kurses verhindern.

Daß im „Konsumverein" eine wenig schmeichelhafte Kritik an den Institutionen des V. o. l. G. geübt und daß dem letzteren eigentlich die Daseinsberechtigung abgesprochen worden sei, muß dagegen bestritten werden. Wir würden es allerdings vom prinzipiellen Standpunkt aus lieber sehen, wenn der V. o. l. G. eine reine Konsumentenorganisation wäre; dagegen müssen wir doch anerkennen, daß der V. o. l. G. auch auf dieser oben geschilderten Grundlage seinen Mitgliedern und dem Genossenschaftsgedanken überhaupt große Vorteile gebracht hat. Wenn wir nicht alle Einrichtungen des V. o. l. G., z. B. die Solidarhaft und den Bezugszwang für unseren Verband als passend betrachten, so müssen wir doch andere Institutionen desselben lobend hervorheben.

3. **Die bis jetzt vorgeschützte Neutralität des Verbandes schweiz. Konsumvereine hält allen Anzeichen nach nicht vor. Die zürcherischen Sozialdemokraten haben das Genossenschaftswesen als ein Mittel des Klassenkampfes bezeichnet. Diese Ansicht ist in der Sozialdemokratie allgemein verbreitet und es ist nur eine Frage kürzerer Zeit, nach welcher die Sozialdemokraten auch im Verbande schweiz. Konsumvereine die Mehrheit in jeder Beziehung haben.**

Die Behauptung, der V. S. K. habe bis jetzt Neutralität nur vorgeschützt und sei heute im Begriffe die Maske abzuwerfen, muß entschieden zurückgewiesen werden. Gerade in dem Zeitpunkt, wo der Verband in seinen neuen Statuten nicht nur für sich das Prinzip der politischen und konfessionellen Neutralität aufgestellt hat, sondern wo auch die Aufnahme neuer Genossenschaften von dieser Anerkennung der Neutralität abhängig gemacht wird, das Gegenteil zu behaupten, ist eigentlich ein starkes Stück und beweist, wie urteilslos manchmal Resolutionen angenommen werden.

Wenn die zürcherische Sozialdemokratie das Genossenschaftswesen als ein Mittel im Klassenkampf bezeichnet haben soll, für welches Vorgehen der V. S. K. nicht verantwortlich ist, so ist das vielleicht nur eine andere Ausdrucksweise für die auch von dem V. o l. G. seinerzeit gepredigte Wahrheit, daß „das Genossenschaftswesen die größte soziale Reformbewegung und das beste Mittel zur Bekämpfung des Kapitalismus" sei.

Auf jeden Fall sind die Schlußfolgerungen, welche die Resolution des V. o. l. G. aus dieser Erklärung zieht, irrige. Die überzeugten Genossenschafter in allen Parteien, auch in der sozialdemokratischen, sind darin einig, daß die Konsumgenossenschaftsbewegung politisch und konfessionell neutral bleiben muß. Daran ändert der Umstand nichts, daß die an einem Ort existierenden politischen oder konfessionellen Parteien versuchen, die Mehrheit in der Verwaltung einer lokalen Genossenschaft zu erlangen. Wenn z. B. der V. o. l. G. an einem Orte, wo konfessionelle Gegensätze herrschen, einen Verbandsverein hat und bei der Wahl der Verwaltung dieses Vereins diese konfessionellen Gegensätze sich bemerkbar machen würden, wird man auch nicht sagen, der V. o. l. G. ist nun reformiert oder katholisch geworden, auch wenn die eine oder andere konfessionelle Gruppe die Mehrheit in der Verwaltung erlangt oder erstrebt und dafür Propaganda gemacht hat.

Wie in jeder politischen Partei, gibt es auch in der sozialdemokratischen Partei Freunde und Gegner des Genossenschaftswesens. Letztere vielleicht in kleinerer Zahl als in anderen politischen Parteien, aber doch sind sie vorhanden. So predigt z. B. in den letzten Nummern des „Peuple Suisse" ein Hauptführer der genferischen Sozialdemokratie, Dr. Wyß, Kampf den Konsumvereinen und auch unter den staatssozialistisch angehauchten Sozialdemokraten anderer Schweizerstädte finden sich manche laue Freunde des Genossenschaftswesens; wir brauchen nur an die Debatten im Basler Großen Rate vom 8. Juli 1909 zu erinnern, wo die genossenschaftliche Ueberzeugungstreue mancher bekannter Sozialdemokraten sehr opportunistischen Erwägungen geopfert wurde.

Daß die Beteiligung an der Leitung der Vereine des V. S. K. nicht als ein sozialdemokratisches Bekenntnis aufgefaßt wird, könnte der Verfasser der Resolution des V. o. l. G. am besten aus der Abonnentenliste des „Schweiz. Konsumverein" ersehen. Diese Liste stellt das Verzeichnis aller derjenigen Personen dar, die mit der Verwaltung und Kontrolle der dem V. S. K. angehörenden Genossenschaften betraut sind und es finden sich da in friedlichem Verein neben Fabrikarbeitern, Handwerkern, kaufmännischen, technischen und staatlichen Angestellten, Vertretern der liberalen Berufsarten, auch in großer Anzahl Landwirte,

die nicht im Verdachte stehen, sozialdemokratische Propaganda zu betreiben.

Wenn der V. o. l. G. wirklich solche Angst vor der Beteiligung der Sozialdemokratie an der Leitung von neutralen Konsumvereinen hat, so wäre es von ihm konsequent, die Angehörigen aller Parteien zum Beitritt in die neutralen Konsumvereine aufzumuntern, statt sie abzuschrecken.

Wir hätten uns eigentlich die Widerlegung dieser These 3 ersparen können, denn aus der folgenden These 4 geht hervor, daß der Verfasser der Resolution selbst nicht von der sozialdemokratischen Natur der Konsumvereine überzeugt ist. Wir haben jedoch diesen Anlaß gerne benützt, um einmal die Unrichtigkeit des speziell von Herrn Dr. Laur verbreiteten Märchens, die Konsumvereine seien Schöpfungen und Agitationsmittel der sozialdemokratischen Partei, darzutun. Herr Dr. Laur und seine Nachbeter wollen damit den Landwirten nur das Gruseln vor dem roten Popanz beibringen und sie durch solche Behauptungen von dem Eintritt in die neutralen, allgemeinen Konsumvereine abhalten.

Da nun doch nicht alle Landwirte sich durch solche Behauptungen vom Eintritt in die Konsumgenossenschaften abhalten lassen, so soll ihnen durch These

4. Aber auch ohne das vertritt der Verband schweiz. Konsumvereine in einseitiger Weise die Interessen der Konsumenten, wie Verhandlungen und Abstimmungen über Zolltarif und Lebensmittelgesetz in unwiderleglicher Weise bewiesen haben. Aehnliche Tendenzen scheinen sich auch in der Milchpreisfrage geltend zu machen.

klar gemacht werden, daß die allgemeinen Konsumvereine, auch wenn sie nicht sozialdemokratisch sind, doch die Interessen der Landwirte schädigen. Ohne auf diese Behauptung, die zu widerlegen in diesem Zusammenhang zu weit führen würde, eingehend einzutreten, sei doch festgestellt, daß der V. S. K. 1890 für den Zolltarif eingetreten ist und damals die Entscheidung zugunsten desselben abgab. Wenn er 1902 gegen den Zolltarif und 1906 gegen das Lebensmittelpolizeigesetz auftrat, so glaubte er nicht nur im allgemeinen Konsumenteninteresse, sondern auch im wohlverstandenen Interesse der Landwirtschaft selbst zu handeln, der durch die künstliche Erhöhung der Lebensmittelpreise ohne die gleichzeitige Hypothekarreform zugunsten der Gemeinden nicht geholfen ist.

Hohe Preise der landwirtschaftlichen Produkte erzeugen nicht hohe Arbeitslöhne, sondern hohe Liegenschaftspreise. Die Erwerber eines landwirtschaftlichen Grundstückes, seien sie nun freie Käufer oder Erben, haben einfach für die Liegenschaft einen der erhöhten Rendite entsprechenden höheren Liegenschaftspreis zu bezahlen. Sie müssen mehr Hypotheken aufnehmen und mehr Hypothekarzinsen herausarbeiten, was dann wieder dem Bestreben, die Lebensmittelpreise zu erhöhen, ruft. Wir haben hier also eine Schraube ohne Ende. Die Landwirtschaft legt sich damit eine Last auf, unter der sie selbst am meisten leiden wird. Sollte das heute in Europa dominierende Schutzzollsystem wieder einmal durch eine Aera des Freihandels abgelöst werden, was für die fernere Zukunft ja nicht ausgeschlossen ist, so wird auch die Schweiz das jetzt so beliebte Schutzzollsystem nicht aufrecht erhalten können. Alle Betriebe werden sich dann dem neuen System anbequemen müssen und werden das mit wenigen Ausnahmen auch ohne Schaden tun können. Wie aber die schweizerische Landwirtschaft mit den künstlich erhöhten Güterpreisen eine solche Systemänderung ertragen könnte, wagen wir nicht zu denken.

Daß die Konsumgenossenschaften jedem Arbeiter seinen gerechten Lohn gönnen, das dürfte aus den Besoldungsreglementen de großen städtischen Konsumvereine der Schweiz nachgewiesen werden können. Warum sollten sie nun gerade den harte Arbeit verrichtenden Landwirten gegenüber andere Grundsätze vertreten? Die große Masse der Konsumvereinsmitglieder, auch in den Städten, stammt ja aus landwirtschaftlichen Kreisen und die Mehrzahl der Mitglieder ist durch verwandtschaftliche und andere Bande auch an die Landwirtschaft treibende Bevölkerung geknüpft. Wir finden z. B. in der Leitung des V. S. K. und des V. o. l. G. zum Teil Personen von gleichem Namen und gleicher Herkunft. — Wenn in diesem Preise der landwirtschaftlichen Produkte nur der Arbeitslohn des Landwirts stecken würde, wäre eine Einigung bald erzielt. Nun ist aber, wie Herr Schenkel, der verdiente Gründer und Präsident des V. o. l. G. selbst in der Eröffnungsrede zur Gründung des schweizerischen Genossenschaftsbundes am 20. März 1898 ausgeführt hat „der Landwirt, Unternehmer, Besitzer, Spekulant und Arbeiter zugleich". Die Grundrente zu ihrem eigenen Nachteil künstlich zu erhöhen, wird man den Konsumgenossenschaften mit Recht wohl nicht zumuten können.

Daß übrigens auch die Bauern nachträglich nicht mit allen Folgen der Annahme des Zolltarifs einverstanden sind, kann leicht aus der bäuerlichen Presse, sogar dem Organ des Herrn Dr. Laur nachgewiesen werden und nach den bisher erschienenen Preßstimmen zu schließen wird auch das Lebensmittelgesetz gerade den Bauern gewisse Enttäuschungen bringen, die ihnen nachträglich vielleicht die Opposition des V. S. K. verständlich machen werden.

(Schluß folgt.)

Das eidgenössische Lebensmittelpolizeigesetz.

(Fortsetzung.)

Bis jetzt war es in einzelnen Kantonen üblich und erlaubt, daß neben der unabgerahmten (Voll-) Milch abgerahmte, sogenannte Marktmilch (oder Halbmilch) verkauft wurde. Um eine Uebervorteilung der Konsumenten zu verhindern, war immerhin gleich wie für die Vollmilch auch für die Halbmilch ein gewisser Minimalfettgehalt vorgeschrieben, z. B. in Basel 2,3 %.

Auffallend war nun, daß z. B. in Basel diese Marktmilch trotz des geringeren Fettgehalts ungefähr zum gleichen Preis verkauft werden konnte, wie die unabgerahmte Vollmilch und zwar vorzugsweise an die reicheren und bemittelteren Bevölkerungsschichten. Die Erklärung lag darin, daß diese Abnehmer von den Lieferanten mit frischer Butter bedient werden konnten. In Basel wurde mehr als ein Drittel des gesamten Milchkonsums durch abgerahmte Milch gedeckt, und zwar waren es hauptsächlich die Milchproduzenten selbst, Landwirte aus Basel und Umgebung, die Marktmilch verkauften, weniger die Milchhändler. Der A. C. V. Basel selbst verkaufte von Anfang an nur Vollmilch und zwar mit einem durchschnittlichen Fettgehalt von 3,7 %.

Da die Vertreter der Landwirtschaft in den Expertenkommissionen — wie deren Preßäußerungen zu entnehmen ist — selbst nicht großen Wert darauf legten, daß der Verkauf von abgerahmter Milch in Zukunft auch noch gestattet werde, wurde derselbe verboten zum großen Aerger einzelner landwirtschaftlicher Kreise. Nach dem Wortlaut der Verordnung mußte man annehmen, daß ab 1. Juli keine Halbmilch mehr verkauft werden dürfe und daß sich die betroffenen Konsumenten- und Produzentenkreise nun entscheiden mußten, entweder nur noch Vollmilch oder nur noch Magermilch zu genießen resp. zu verkaufen.

Magermilch (zentrifugierte oder in anderer Weise ganz oder teilweise abgerahmte Milch) darf nach Art. 19 der Verordnung nur auf Bestellung hin abgegeben werden. Der Transport muß auf besonderen Fuhrwerken und in Gefäßen geschehen, welche in mindestens 5 cm hohen Buchstaben die deutliche nicht verwischbare Aufschrift „Magermilch" tragen. Magermilch soll nicht weniger als 8,5 % Trockensubstanz enthalten.

Aus diesen Bestimmungen geht hervor, daß den Ab-

nehmern von Magermilch keinerlei Fettgehalt mehr garantiert ist; der Fettgehalt kann heute der Milch durch Zentrifugieren fast vollständig entzogen werden, ohne daß die 8,5 % Trockensubstanz verkürzt würden. Wer also Magermilch kauft, erhält gerade den kostbarsten Teil der Milch nicht oder hat wenigstens keine Garantie für einen bestimmten Minimalfettgehalt. Es war darum anzunehmen, daß die bisherigen Abnehmer von Marktmilch sich nun dem Genuß von Vollmilch zuwenden würden. Dadurch wären die „Landwirte in der Umgebung der Stadt Basel“ zu Aenderungen in ihrem Betriebe gezwungen oder geschädigt worden. Um diesen Schlag abzuwenden, erließen sie folgendes Zirkular an ihre bisherige Kundschaft:

Tit.

Mit 1: Juli dieses Jahres tritt das eidgenössische Lebensmittelgesetz in Kraft und damit auch die neuen bundesrätlichen Verordnungen betreffend den Milchverkauf. Diese letzteren bringen uns in Basel eine Veränderung gegenüber dem bisherigen Zustande. Von alters her führten die Landwirte der Umgebung ihre Milch direkt den verehrlichen Kunden in der Stadt zu, nebst süßem Rahm und süßer Butter. Die am Abend gemolkene Milch wurde bis am Morgen aufbewahrt in luftigen geeigneten Räumen und dann teilweise entrahmt, mit der frisch gemolkenen Morgenmilch vermengt und sogleich der Kundschaft zugeführt. Seit der starken Zunahme der Bevölkerung genügt jedoch die in der Umgebung produzierte Milch nicht mehr und muß auf der Eisenbahn von weiters her täglich ein sehr bedeutendes Quantum zugeführt werden. Diese zugeführte Milch wird von vielen kleinen Produzenten gesammelt und nach der Stadt transportiert, wo sie beim Detaillieren mindestens einen halben bis einen ganzen Tag älter ist als die Milch der Landwirte in der Umgebung und weit eher sauer wird.

Nach den baselstädtischen Verordnungen vom 19. Mai 1894 mußten die Landwirte in der Umgebung der Stadt auf ihren Gefäßen die Aufschrift „Marktmilch“ anbringen lassen. Betreffend Fettgehalt mußte mindestens 2,3 % und betreffend Trockensubstanz 11 % vorhanden sein, während von der sogenannten Vollmilch deren nur 3 % bezw. 12 % verlangt wurden, also fast den gleichen Gehalt. Trotz dieser Aufschrift Marktmilch blieb uns die Kundschaft treu und bevorzugte uns weiter beim Bezug von Milch, Rahm und Butter.

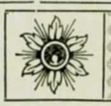
Die neuen bundesrätlichen Verordnungen bringen hierin aber eine wesentliche Aenderung und zwar in der Weise, daß nun statt der Aufschrift „Marktmilch“ die Aufschrift „Magermilch“ angebracht werden soll und zwar auch beim Verkaufe unserer bewährten Marktmilch, die keine Magermilch ist. Es wurde eben keine Rücksicht genommen auf unsere speziellen Verhältnisse in Basel. Im weitern müssen die verehrlichen Kunden mit ihrer Unterschrift bezeugen, daß sie fernerhin von uns mit Milch bedient werden wollen gleich wie bis anhin, also mit unserer frischen selbstproduzierten Milch nebst süßer Butter und Rahm und das trotz der unrichtigen Aufschrift „Magermilch“.

Wir werden uns angelegen sein lassen, unsere verehrliche Kundschaft auch in Zukunft gewissenhaft zu bedienen und hoffen daher zuversichtlich, es werde niemand Anstand nehmen an der gesetzlichen (unrichtigen) Aufschrift „Magermilch“, sondern durch die Unterschrift den Weiterbezug unserer frischen Milch und Butter verlangen.

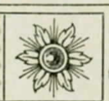
Leider haben sie vergessen, in diesem Zirkular beizufügen, um wie viel Rappen billiger als Vollmilch sie den Liter Magermilch geben würden und was für Garantien der Abnehmer habe, daß er wenigstens noch ein Bischen Fettgehalt in dieser Magermilch bekomme.

Welchen Erfolg das Zirkular gehabt hat, wissen wir heute noch nicht. Wir möchten aber festnageln, daß die erste Kundgebung, die als eine Art Umgehung der Vorschriften der Lebensmittelpolizeiverordnung sich darstellt, aus denjenigen Kreisen kommt, die mit Feuereifer diesen Verordnungen gerufen haben. Wir machen den Landwirten aus diesem Vorgehen, falls sie nicht eine Uebervorteilung des Publikums bezwecken, keinen Vorwurf; wir wollen nur zeigen, was für Mittel die Produzenten ergreifen müssen, um sich mit den Vorschriften der Verordnungen abzufinden.

(Fortsetzung folgt.)



Genossenschaftliche Rundschau.



Zum Umschlagbild. II. Ein genossenschaftliches Volksfest. Wahre Volksfeste organisieren, an denen Groß und Klein, Reich und Arm, Arbeiter und Arbeitgeber in gleicher Weise sich beteiligen, ist heutzutage keine leichte Sache. Der Grund liegt in den mannigfaltigen Verhältnissen des sozialen Lebens, in der Politik, in der Konfession, im Drängen und Hasten nach Ansehen, nach wirtschaftlicher und politischer Besserstellung und nicht zuletzt auch an verschwenderischem Luxus bei Arrangierung von Festen. In pompöser Weise, mit künstlichen Mitteln muß der Festjubel stimuliert werden, was nicht ohne schwere Belastung des Portemonnaie's abgeht. Dadurch gehen unsere Feste des Volkscharakters verloren und ein notabler Teil wird davon ausgeschlossen; die Einfachheit der Volksfeste ist dahin. Wie erhebend wirkt im Gegensatz zu vielen Festen ein einfach arrangiertes Fest, das alle umfaßt und wo jeder Teilnehmer sich heimisch fühlt!

Diesen Boden bietet die Genossenschaft. Schon ihrem Zweck und Ziele nach wirkt sie aussöhnend, ausgleichend und ermuntert jeden zur Mitarbeit, das Solidaritätsgefühl der Menschen kommt in ihr zum schönsten Ausdrucke und triumphiert über alle Unebenheiten des täglichen Lebens.

Das bewies uns neuerdings am 18. Juli l. J. die Einweihung des neuen Konsumgebäudes des Verbandsvereins in Welschenrohr, dessen Bild sich auf dem Umschlage befindet. Gegründet im Jahre 1901, hat sich die Konsumgenossenschaft Welschenrohr im Laufe der Jahre unter tüchtiger Leitung derart entwickelt, daß sie heute sozusagen alle Haushaltungen der Gemeinde zu äußerst eifrigen und treuen Mitgliedern zählt. Die Gemeinde Welschenrohr ist im wahren Sinne des Wortes eine einzige große Familie, die in der dortigen Konsumgenossenschaft in harmonischer Weise zum Ausdrucke kommt. Das alte Schulhaus, wo die Jugend die elementare geistige Ausbildung, die ersten Waffen zum Lebenskampfe erhielt, wurde im Besitze der Konsumgenossenschaft zum Kornspeicher der Gemeinde, wo jede Familie alle im Haushalte notwendige Artikel beziehen kann. Bescheiden war der Anfang, auch einige Zweifler und Abtrünnige brachte er mit sich, aber sie kamen wieder, die Mitgliederzahl vermehrte sich von Jahr zu Jahr und zählte Ende letzten Jahres 189 Mitglieder und einem Umsatz von Fr. 114,000. Der durchschnittliche Umsatz per Mitglied betrug Fr. 618. In dem verhältnismäßig kleinen Gemeinwesen mit zirka 1000 Einwohnern ist der jährliche Umsatz von Fr. 52,000 im Jahre 1902 auf Fr. 114,000 im Jahre 1908 gestiegen. Der Totalumsatz von 1902 bis 1908 betrug Fr. 631,000, die Rückvergütung Fr. 36,000, diverse Fonds enthalten rund Fr. 20,000 und dabei zwei Liegenschaften, deren Hypotheken nicht allzuschwer drücken. Der Konsumladen führt neben Kolonialwaren und Brot auch Manufaktur- und Schuhwaren, sowie Haushaltungsartikel. Die Einrichtung einer eigenen Bäckerei ist eine neue Etappe auf dem Wege der Entwicklung der Konsumgenossenschaft Welschenrohr. Dieses Resultat ist zwei Faktoren zuzuschreiben: Der Eintracht und Solidarität der Mitglieder und der stabilen tüchtigen Leitung, die seit der Gründung mit Hingebung die Verwaltung besorgte, aber auch ein offenes Auge für die weiteren Bedürfnisse der Genossenschaft hatte. Arbeitgeber wie Arbeiter wirken gemeinsam am gleichen Tische, am gleichen Ziele, das Volk zur Selbsthülfe erziehend, um wiederum gemeinsam Fruchtbares zu schaffen. Der Erfolg blieb nicht aus; am 18. Juli war die Gemeinde Welschenrohr im neuen Konsumgebäude vereinigt, um dasselbe einzuweihen. Das Gebäude steht auf dem Boden eines alten Raritätenkastells und enthält zwei große Ladenräumlichkeiten, eine geräumige Bäckerei, schöne Keller, Magazinräume und eine Wohnung. Der Voranschlag von 45,000 Fr. ist kaum überschritten worden. Die Mitglieder zeigten sich ob dem einfachen aber zweckdienlichen Bau höchst erfreut und viele mögen da gedacht haben: „an diesem Bau habe ich durch treuen Besuch des eigenen Ladens mitgewirkt, ein Stück davon ist mein Eigentum und das Ganze ist Gemeingut aller“.

Die Verwaltung der Konsumgenossenschaft sorgte nicht nur für eine einfache, saubere und zweckmässige Ausführung, sondern auch für einen währschaften Imbiß und genossenschaftliche Aufklärung durch ein Referat, gehalten vom Verbandsbeamten Emil Hof, dessen Quintessenz in der Neutralität in politischen und konfessionellen Dingen als Grundlage des Erfolges und in der genossenschaftlichen Selbsthülfe auf wirtschaftlichem Gebiete, sowie auf dem der Alters-, Witwen- und Waisenversicherung, bestand. Dafür zu sorgen, daß der durch lange Jahre durch Arbeit und das Alter entkräftete Körper, daß die Mutter und Kinder beim Verlust des Ernährers auf zweckdienliche Weise vor Hunger und Elend geschützt werden, das ist gewiß ein Ziel, das auf genossenschaftlichem Boden mit Erfolg fruchtbar gestaltet werden kann. Es gibt übrigens kaum ein Gebiet, auf welchem sich die Weiterentwicklung der konsumgenossenschaftlichen Bewegung nicht vollziehen ließe. Das Was, Wie und Wenn entscheiden die örtlichen Verhältnisse. Volkstümliche Lieder wechselten mit den Ansprachen des Präsidenten Herrn Adolf Allemann und des Kassiers, Herrn Holzherr, sowie einiger anderer Mitglieder, alle die Frucht einträchtiger Arbeit und der Solidarität hervorhebend und zu neuem Wirken und Schaffen ermunternd. Es waren keine langen Reden, die gehalten wurden, aber sie kamen von Herzen und gingen zu Herzen.

Das neue Konsumgebäude in Welschenrohr ist das Symbol gemeinsamer Arbeit, treuen Wirkens und der Eintracht die allein den Erfolg zu garantieren vermögen.

Es soll weiter so bleiben zum Gesamtwohle ihrer Mitglieder und als leuchtendes Beispiel den Schwestervereinen im engern und weitern Vaterlande dienen.



Volkswirtschaft.

Schweizerische Schuhindustrie. Unter diesem Titel reproduziert das „Schweizerische Handelsamtsblatt" in Nr. 188 einen Auszug aus dem wirtschaftlichen Jahresbericht der Zürcher Handelskammer pro 1908, der Klagen über den unbefriedigenden Geschäftsgang der schweizerischen Schuhfabriken im Berichtsjahre wiedergibt. Speziell wird über die Tatsache, daß beinahe für die gleiche Summe ausländische Schuhwaren in die Schweiz eingeführt werden wie ausgeführt (rund 7,400,000 Fr. gegenüber 7,935,000 Fr.) geklagt, und es wird betont, daß ein Bedürfnis zu einer Millioneneinfuhr fremder Waren nicht vorliegt, weder für den Schuhhandel noch den Konsumenten. Dann werden die Vorzüge der schweizerischen Schuhfabrikation vor der ausländischen auseinandergesetzt und zum Schluße erklärt, es brauche seitens des schweizerischen Schuhhandels nur etwas mehr Rücksicht auf den Arbeitsverdienst im eigenen Lande, um die Einfuhr in angemessene Grenzen zurückzuführen.

Zu diesen Klagen paßt nun allerdings die Haltung der schweizerischen Schuhfabrikanten, die den organisierten schweizerischen Konsumenten die Abgabe ihres Fabrikates verweigern und so damit die Konsumenten direkt zwingen ausländisches Fabrikat, das übrigens nicht schlechter ist als das einheimische, einzuführen, wie die Faust auf ein Auge. Solange es den Schuhfabrikanten so gut geht, daß sie dem Verlangen der schweizerischen Konsumenten um Lieferung ihrer Fabrikate zu üblichen Konditionen strikte Weigerung entgegensetzen — einige Ausnahmen bestätigen die Regel — haben sie keine Veranlassung, Klagelieder über die wachsende Einfuhr fremder Schuhwaren anzustimmen; im Gegenteil sollte für so lange, als dieses Verhalten dauert, jeglicher Einfuhrzoll aufgehoben werden. Das ist auch ein Verlangen, das bei der Revision unseres Zolltarifgesetzes berücksichtigt werden soll.



Bau- und Wohn-Genossenschaften.



Im „Grütlianer" vom 26. Juli d. J. macht ein Korrespondent unter dem Titel „Eine große genossenschaftliche Aufgabe" die Anregung, die bestehenden schweizerischen Bau- und Wohngenossenschaften möchten sich nach deutschem Beispiel zu einem Verband zusammenschließen und systematisch die Propaganda für Gründung von Wohngenossenschaften organisieren.

Wir finden den Vorschlag sehr beachtenswert und möchten denselben den schon bestehenden Wohngenossenschaften zur Ausführung bestens empfehlen. Wir sind gerne bereit, hierbei mitzuwirken; denn die genossenschaftliche Vermittlung aller Waaren ohne gleichzeitige Deckung der Wohnungsbedürfnisse der Mitglieder bleibt ein Stückwerk, so lange die durch die genossenschaftliche Vermittlung von Lebensmitteln den Mitgliedern erzielte Ersparnis durch die Erhöhung der Mietziese wieder weggenommen wird.



Aus unserer Bewegung.



Das Ferienheim Oberrickenbach, das bescheidene, aber prächtig gelegene „Kurhaus der Konsümler" erfreut sich diesen Sommer einer recht guten Frequenz. Selbst die sechs langen Regenwochen von anfangs Juni bis Mitte Juli durch war stets mindestens ein halbes Dutzend Standhafter dort oben, hielt aus und ließ die Hoffnung nicht sinken. Seit nun aber die echte Sommerzeit angerückt und prächtige Sonnentage zur Fahrt ins Gebirge locken, wimmelt es in Oberrickenbach wie in einem Bienenkorbe. Das letzte Bett ist belegt und dann und wann wird es passieren, daß unangemeldete Gäste auf dem duftenden Bergheu im anstoßenden Scheuerlein in Morpheus Arme sinken.

Doch wird diese „Hochsaison" nicht von langer Dauer sein. Von Mitte August an werden wieder einige Zimmer frei. Und da gerade die Zeit von Mitte August bis Mitte — oft sogar bis Ende — September zu der sonnigsten, beständigsten Witterungsperiode gehört, wird zweifelsohne auch in der zweiten Hälfte der Betriebssaison im Ferienheim noch recht munteres Leben herrschen.

☞ Diejenigen Konsumvereinsangestellten und Genossenschafter, welche ihre Ferien noch nicht genossen und Lust haben ihren Urlaub in gesunder Alpenluft zu verbringen, mögen ihren Blick ins herrliche Engelbergertal, hinauf nach Oberrickenbach wenden.

Wenn sie sich bald dafür interessieren und anmelden, werden sie im dortigen Ferienheim am Fuße der herrlichen Wallenstock-Kette zum bescheidenen Preise von Fr. 3.50 gute, gastfreundliche Unterkunft finden.

Das Genossenschaftsheim wird bekanntlich vom Angestelltenverein des A. C. V. Luzern, der selbes letztes Jahr einrichtete, betrieben. An diesen sind auch allfällige Anfragen zu richten. Prospekte stehen zur Verfügung.

Amriswil. Von einem Mitgliede unseres dortigen Verbandsvereins, der bekanntlich seit einigen Monaten mit wachsendem Erfolg die Fleischvermittlung eingeführt hat, (vom 6. März bis Ende Juni betrug der Umsatz Fr. 28,160) geht uns folgende Korrespondenz zu:

(B.) Gerade für unsere Genossenschaft, wo wir unter unseren Mitgliedern eine ansehnliche Zahl flottanter Bezüger aus der Bauernsame zählen, ist die Besprechung des Verhältnisses zwischen allgemeinen und landwirtschaftlichen Genossenschaften von großem Interesse, besonders zu der jetzigen Zeit, wo durch die eingeführte Fleischvermittlung der Genossenschaft die hiesige Metzgerschaft alle Hebel in Bewegung setzt, einer Hetze gleich, in landwirtschaftlichen Kreisen Mißtrauen und Abneigung gegen unsere Konsu-

menten-Organisation zu pflanzen. Wohl sind einige Landwirte für dieses geräuschvolle Gezeter empfänglich, indem durch den genossenschaftlichen Fleischbezug von der Konsumschlächterei in Basel sie sich in der Mastviehzucht glauben beeinträchtigt zu fühlen. Man bedenke jedoch, daß dieses Unternehmen nur dadurch gezeitigt worden ist, weil dem Lohnarbeiter die Fleischpreise (Fr. 2 für Rindfleisch) beinahe unerschwinglich geworden sind, und die Herren Metzger es unter ihrer Würde gefunden hatten, einem Gesuche des Vorstandes nur einigermaßen entgegenzukommen. Dem Verlangen einiger Mitglieder, darunter Landwirte, auf Gründung einer eigenen Schlächterei, konnte und durfte die Genossenschaft für den Anfang nicht entsprechen, das Risiko wäre zu groß gewesen; denn zuerst muß diese sich einen Schock zuverlässiger Fleischabnehmer sichern. Ist dies der Fall, dann kommt Zeit, kommt Rat. Das Beste wäre, wenn sämtliche Konsumvereine in unserm Kreise sich ebenfalls ernstlich mit der Fleischfrage beschäftigen würden und vorläufig ihren Bedarf, wie wir Amriswiler, von der gleichen Bezugsquelle sich decken ließen. Wenn alle thurgauischen Konsumvereine so wie wir handeln würden, so hätten wir in geraumer Zeit bei einem Zusammenschluß von kaufenden thurgauischen Konsumvereinsmitgliedern über einen enormen täglichen Fleischabsatz zu gebieten, sodaß gemeinsam, ohne Furcht an eine, wenn auch kostspielige Schlächtereieinrichtung herangetreten werden dürfte. Nur so könnten wir den Mastviehzüchtern gerecht werden und ganz besonders mit den ostschweizerischen landwirtschaftlichen Genossenschaften in einen beidseitig gedeihlichen freundschaftlichen Verkehr treten, behufs Lieferung von Mastviehstücken. Nirgends mehr als in hiesigem Kanton wäre es schwieriger „die Bevölkerung in Arbeiter und Bauern zu trennen"; denn Bauernfamilien aus denen oft mehrere Glieder in der Industrie tätig sind, gibt es in allen thurgauischen Ortschaften. Wollte die landwirtschaftliche Bevölkerung dem jetzt ausgegebenen Warnruf: „Geht nicht mit diesen Verführern" Heerfolge leisten, so müßten unbarmherzig viele bisher im Frieden zusammenlebenden Familienangehörige entzweit werden. Zu einer solch frivolen Tat wird selbst der gut situierte Bauer, der nicht von der Industrie abhängig ist, wenn recht denkend, keine Hand bieten. — Daß die Beteiligung eidg. Beamten und Angestellten an der Verwaltung von Konsumvereinen der „Schweiz. Metzgerzeitung" auf dem Magen liegt, ist begreiflich, wenn man den Haß, den die Metzgerverbände gegenüber den Konsumvereinen an den Tag legen, kennt. Damit, daß diese bereitwillig ins gleiche Horn der Herren Geschäftsreisenden blasen, bekunden sie nur das gemeinschaftliche Naturell, dem Ueberredungskünste, Phrasen mehr als Taten gelten. Sollte der Entscheid des Bundesrates zu gunsten der schwebenden Eingabe ausfallen, so hat in dieser Angelegenheit das letzte Wort unsere oberste eidg. Behörde wohl nicht gesprochen, denn ungestraft dürfte dieser Uebermut des Geschäftsreisendenvereins nicht durchgehen, weil die gleiche Elle für Alle zu gelten hat in unserm Bundesstaat. Die Konsumvereine würden Fälle namhaft machen, wo selbst Regierungsräte im Verwaltungsrat von gewinnbringenden Aktiengesellschaften sitzen und wo weitere Beamte, wie Regierungsstatthalter ꝛc. als Verwaltungsräte in Großbetrieben fungieren und Sitzungsgelder für solche Posten nicht etwa nebenbei, sondern während ihrer Arbeitszeit beziehen.

Die Stellungnahme, die Betriebskommissionen und Verwalter gegenüber den Herren Geschäftsreisenden heute einzunehmen haben, sollte abgeklärt sein.

Biel. (Un.-Korr.) Die Feier zur Eröffnung des 14. Verkaufsmagazins unserer Genossenschaft in Reuchenette, vom 24. Juli 1909, verbunden mit einem Lichtbildervortrag des Herrn Marius Fallet vom Verband in Basel, gestaltete sich zu einem Familienfest im wahren Sinne des Wortes. Der große Saal zum Bahnhofrestaurant war gedrängt voll. Die ganze Bevölkerung von Reuchenette und Umgebung nahm an der Eröffnungsfeierlichkeit teil. Großmutter, Mutter und Kind, Großvater, Vater und Sohn, alles war eingerückt um zu zeigen, daß die Eröffnung eines Verkaufsmagazins unserer Genossenschaft in Reuchenette für die Konsumenten in wirtschaftlicher Beziehung einem längst gefühlten Bedürfnis entsprach. Höher schlug einem das Herz, wenn man neben den betagten Männern und Frauen die lachende große Kinderschar betrachtete, die Trägerin der Zukunft auch in genossenschaftlicher Beziehung. Die Bevölkerung von Reuchenette und Umgebung muß sich gesagt haben, in der Jugend liegt die Zukunft, ergo müssen wir die Jugend mit den Zielen der Genossenschaft vertraut machen.

In deutsch und französischer Sprache verstand es denn auch Herr Fallet in vortrefflicher Weise, sogar allfällige Zweifler an der guten Sache für die Genossenschaftsbewegung zu gewinnen. Seine vergleichenden Darstellungen von einst und jetzt, von den Genossenschaften in ihrem Werden und den Genossenschaften nach 10, 15 oder 20 jährigem Bestand, waren ganz besonders dazu angetan, deren großen Segen ins richtige Licht zu stellen, und manch einfacher Arbeiter hörte man nachher sagen, die genossenschaftliche Treue, sie ist kein leerer Wahn. Herrn Fallet sei auch an dieser Stelle noch der beste Dank ausgesprochen. Der Same, den er ausgestreut, fiel auf fruchtbaren Boden und wird tausendfache Früchte tragen.

Die Musikgesellschaft von Friedliswart ihrerseits half durch ihre flotten Vorträge die Stimmung noch heben. Auch ihr gebührt der beste Dank.

Den größten Dank aber verdienen die Konsumenten von Reuchenette und Umgebung. Sie haben schon am Eröffnungstage gezeigt, daß sie das Bestreben der Genossenschaft von Biel, sie wirtschaftlich frei zu machen, zu würdigen wissen. Die Tageseinnahmen fielen über Erwarten gut aus. Alles in allem, die Konsumenten von Reuchenette und Umgebung haben gezeigt, daß sie gewillt sind, ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern und daß sie zur Erreichung dieses Zieles, auch den genossenschaftlichen Weg betreten müssen. Sie haben gelobt, treu und unentwegt zu ihrem Konsummagazin zu stehen.

Möge das 14. Verkaufsmagazin der Konsumgenossenschaft Biel blühen und gedeihen; möge ein guter Stern die ganze Genossenschaftsbewegung immer näher den gesteckten Zielen zuführen.



Genossenschaftsbewegung des Auslands.



Frankreich.

Der Kongreß der französischen sozialistischen Genossenschaften tagte während der Pfingsttage in Monthermé (Nordfrankreich), in welchem Orte von dem Magasin de Gros vor einem Jahre ein erstes Dépôt errichtet worden ist.

Aus dem Ausland hatte die englische Großeinkaufsgesellschaft und der Verband der belgischen sozialistischen Genossenschaften Delegierte entsandt, der Internationale Genossenschaftsbund war durch Herrn Mc. Innes vertreten.

Der Kongreß beschäftigte sich laut einem Berichte der Int. Gen.-Korr. zunächst mit der Frage der Einrichtung eines Depositen- und Kontokorrentverkehrs im Anschluß an die Großeinkaufsabteilung. Ein diesbezüglicher Antrag wurde angenommen, während die von einigen Delegierten geforderte selbständige Genossenschaftsbank abgelehnt wurde. Sodann wurden die Beziehungen zwischen den Konsum- und Produktivgenossenschaften erörtert, eine für den Verband bedeutungsvolle Frage, da von den ihm angeschlossenen 331 Genossenschaften 51 Produktivgenossenschaften sind. Die Interessengegensätze zwischen diesen beiden Genossenschaftsarten hatten seit einigen Jahren zu Unzuträglichkeiten geführt. Besonders waren es die Winzergenossenschaften, die sich auf die von ihnen verkörperte

sozialistische Idee beriefen, und aus diesem Grunde Abnahme ihrer Produkte forderten. Es sollte nunmehr entschieden werden, welcher der beiden Formen der sozialistische Charakter ausschließlich zukommt; das Merkmal des kollektiven Eigentums mußte festgelegt werden, um eine dem sozialistischen Prinzip entsprechende Lösung zu finden. Der Kongreß kam zu dem natürlichen Schluß, daß die Konsumentenorganisationen allein das genossenschaftliche Prinzip verkörpern, während die autonomen Produktivgenossenschaften, trotz ihres sozialistischen Namens, nichts anderes als eine Fortsetzung der individualistisch-kapitalistischen Wirtschaftsweise seien. Der Kongreß beschloß: 1. Daß im Prinzip keine weiteren Produktivgenossenschaften in den Verband aufgenommen werden sollen; 2. daß die noch verbleibenden industriellen Produktivgenossenschaften innert sechs Monaten eine schriftliche Erklärung abzugeben haben, wonach sie sich verpflichten, gegen Entschädigung der von ihren Mitgliedern wirklich eingezahlten Anteilscheine in den Besitz der Großeinkaufsabteilung überzugehen, falls es von dieser für zweckmäßig erachtet wird; 3. daß die Winzergenossenschaften bei ihren alljährlichen Abschreibungen dem Reservefonds einen Teil gutschreiben, der dem von der Großeinkaufsabteilung bezogenen Quantum entspricht.

Weiter ist von Bedeutung die erfolgte Reorganisation des Verbandes. Das bisherige System der Wahl der Verbandsleitung durch Urabstimmung der einzelnen Vereine wurde fallen gelassen, indem die eigentliche Verantwortung den Unterverbänden übertragen wurde, die, wo noch nicht bestehend, bis zum nächsten Kongreß gebildet werden sollen. Bisher leitete eine vom Kongreß eingesetzte Kommission von 15 Mitgliedern die Verbandsgeschäfte, der sich die Vertreter der vier bestehenden Unterverbände zugesellten. Der nächste Kongreß soll 1911 in Paris stattfinden.

Norwegen.

Der IV. Genossenschaftstag der norwegischen Konsumvereine tagte vom 18. bis 20. Mai in Christiania. Die Verhandlungen wurden vom Verbandspräsidenten, Herrn O. Dehli, geleitet, der in seiner Eröffnungsrede die acht Vertreter der ausländischen Genossenschaftsorganisationen, welche aus England, Frankreich, Dänemark und Schweden erschienen waren, in norwegischer, französischer und englischer Sprache willkommen hieß. Nach dem der Versammlung vorgelegten Jahresbericht sind dem Verbande 50 Genossenschaften mit zirka 12,000 Mitgliedern angeschlossen.

Der Genossenschaftstag beschäftigte sich zunächst mit der Besteuerung der Konsumvereine, die gegenwärtig im norwegischen Parlament angestrebt wird. Es wurde eine Resolution angenommen, in der verlangt wird, daß Genossenschaften, welche nicht die Erzielung eines Gewinns, sondern die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage ihrer Mitglieder erstreben, nicht besonders besteuert werden. Sodann sprach sich der Genossenschaftstag für die Errichtung von Sparkassen, sowohl in Verbindung mit der vom Verbande betriebenen Großeinkaufsabteilung als mit lokalen Genossenschaften aus.

Durch eine Statutenrevision wurden die angeschlossenen Genossenschaften verpflichtet, das Verbandsorgan „Kooperatören" für alle Mitglieder zu abonnieren und 40 Oere (60 Cts.) pro Exemplar dafür zu entrichten.

Der Vorsitzende berichtete ferner über den Internationalen Genossenschaftsbund und seine Aufgaben, sowie über die zu gründende internationale Föderation der Großeinkaufsgesellschaften. Die über diese beiden Punkte angenommenen Resolutionen empfahlen angelegentlich den Beitritt zum I. G. B. und stellten es ferner dem Ermessen des Vorstandes anheim, den Beitritt zu der internationalen Föderation der Großeinkaufsgesellschaften zu beschließen.

Im Anschluß an die Sitzung war ein Ausflug nach Holmenkollen arrangiert worden, wo ein prächtig verlaufenes Fest stattfand, bei welchem Reden und Gesänge abwechselten.

Literatur.

Finck, Richard, Dr. **Das Schulze-Delitzsche Genossenschaftswesen und die modernen genossenschaftlichen Entwicklungstendenzen.** Jena 1909. Verlag von Gustav Fischer. 372 Seiten, 8°. Preis Mk. 8.—.

Das vorliegende Werk, das aus einer Doktordissertation hervorgegangen ist, darf mit Recht als eine wertvolle Bereicherung der deutschen Genossenschaftsliteratur angesprochen werden. Der Verfasser hat sich darin die Aufgabe gestellt, die Bedeutung der Lehren Schulze-Delitzsch, wie auch der auf sein System begründeten Genossenschaften, für die deutsche Genossenschaftsbewegung und Volkswirtschaft zu untersuchen. Er ist hierbei mit ebenso viel Gründlichkeit als kritischer Objektivität verfahren. Bei aller Anerkennung der großen Leistungen des Schulze-Delitzschen Genossenschaftswesens zeigt der Verfasser auch seine theoretischen Schwächen und praktischen Fehler auf, und weist nach, daß die Gesichtspunkte, die Schulze-Delitzsch als die maßgebenden hingestellt hat, für die weitere Entwicklung des Genossenschaftswesens unzureichend geworden sind. Das Werk enthält für die Vertreter des Schulze-Delitzsch'schen Genossenschaftssystems, manche, vielleicht bittere, aber darum nicht weniger beachtenswerte Wahrheiten. Wer sich über den Stand und die Aussichten des deutschen Kreditgenossenschaftswesens unterrichten will, darf an diesem Werke nicht achtlos vorübergehen, dessen Wert durch verschiedene Unrichtigkeiten tatsächlicher Natur nur wenig beeinträchtigt wird.

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine im Jahre 1908. Hamburg 1909. Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Hamburg I. 576 Seiten, 8°. Preis Mk. 3.—.

Wie in früheren Jahren, ist auch diesmal der Bericht des Vorstandes und des Generalsekretärs über die Entwicklung des Zentralverbands in Gestalt eines umfangreichen Werkes zur Veröffentlichung gekommen. Herr Heinrich Kaufmann hat in dem der Genossenschaftstheorie gewidmeten Teil in diesem Jahre die Genossenschaft als Arbeitgeber bearbeitet und ihre Beziehungen zu den Gewerkschaften erörtert, wobei auch das genossenschaftliche Hilfs- und Unterstützungskassenwesen berücksichtigt ist. Es dürfte das erste Mal sein, daß diese Seite des Genossenschaftswesens dargestellt ist. Der zweite Teil vereinigt unter dem Titel „Genossenschaftliche Kämpfe" das mit großer Sorgfalt gesammelte Material über die Anfeindungen, denen das Genossenschaftswesen in Deutschland ausgesetzt ist, wobei auch die gerichtlichen Entscheidungen und die parlamentarischen Berichte über die genossenschaftsfeindlichen Steuervorlagen ꝛc. Aufnahme gefunden haben. Dem künftigen Geschichtsschreiber wird in diesem Material eine unerschöpfliche Quelle zur Beurteilung der deutschen sozialen Verhältnisse geboten.

In sehr eingehender Weise beschäftigt sich der Bericht mit der Statistik und den Fortschritten des Genossenschaftswesens im In- und Auslande. Auch das internationale Genossenschaftswesen wird berücksichtigt und in anerkennenden Worten des Internationalen Genossenschaftsbundes und seiner Tätigkeit und Bedeutung für den Zusammenschluß aller Genossenschaften zu einem machtvollen Weltbunde gedacht.

Der Anhang enthält die Berichte der Unterstützungskasse, des Tarifamtes und die Abrechnung sowie die Voranschläge des Zentralverbandes.

Andelsväsendet i Finland. Pellervos Årsbok VII. 1907. (Das Genossenschaftswesen in Finnland.) Jahrbuch der Organisationsgesellschaft Pellervo VII. 1907. Helsingfors 1909. Gesellschaft Pellervo. 565 Seiten, 8°. Preis Fr. 5.— (Mk. 4.—).

Das kürzlich erschienene VII. Jahrbuch der Organisationsgesellschaft „Pellervo" gibt in allen seinen Teilen einen umfassenden und erschöpfenden Ueberblick über die großen Fortschritte, die das Genossenschaftswesen in Finnland gemacht hat. Erst vor kaum 10 Jahren hat die Bewegung in diesem Lande Fuß gefaßt, und schon haben Molkereigenossenschaften, Darlehenskassen, Konsumvereine ꝛc. eine außerordentliche Verbreitung gefunden; aber nicht nur die wirtschaftlichen Erfolge stehen in der Geschichte des Genossenschaftswesens einzig da, auch seine theoretische Seite hat eine Pflege gefunden, die für Länder mit einer bedeutend älteren Genossenschaftsbewegung vorbildlich sein kann.

Annuaire de la Coopération ouvrière belge, publié par la Fédération des Sociétés Coopératives (4e année) 1909. Secrétaire de rédaction Victor Serwy, Bruxelles, rue Hayvaert 63. 90 Seiten nebst Statistiken 8°.

Das vorliegende Jahrbuch des belgischen Genossenschaftsverbandes ist soeben in seiner bisherigen Form für das Jahr 1909 erschienen. Es bringt einen kurzen Rückblick über die belgische und über die wichtigsten Ereignisse aus der internationalen Genossenschaftsbewegung. Ferner enthält es die Rede, die Herr Héliès über Sozialismus und Genossenschaftswesen auf dem sozialistischen Kongreß in Bordeaux gehalten hat. Ein längerer Artikel ist Robert Owen gewidmet; ferner enthält das Jahrbuch verschiedene instruktive Abhandlungen über genossenschaftliche Fragen. Dem internationalen Genossenschaftswesen ist durch Abdruck eines Auszuges aus den Statuten des I. G. B. und durch Aufzählung seiner 11 belgischen Mitglieder Rechnung getragen. Den Anhang bilden Statistiken, nach welchen der Verband 166 Genossenschaften mit 134,694 Mitglieder zählt, deren Umsatz im Jahre 1908 zusammen fast 40 Millionen Franken betrug.

Verantwortlich für die Herausgabe: Verband schweizerischer Konsumvereine. — Verantwortliche Redaktion: Dr. Oskar Schär.

Verband schweizer. Konsumvereine

Abteilung: Fabrikationsartikel.

Chemisch-technische Präparate.

Den verehrlichen Vereinsverwaltungen empfehlen wir nachverzeichnete Artikel der **Fabrik chemisch-technischer Produkte A.-G. Liestal**, an welcher der V. S. K. finanziell beteiligt ist und deren Vertretung er übernommen hat.

Die Produkte dieser Fabrik sind den besten Konkurrenzprodukten ebenbürtig und dazu sehr preiswürdig.

Parkettbodenwichse **„Union"**
Bodenöl
Putzpomade „Oris"
Luminol (flüssiges Putzmittel)
Luminol-Pulver
Seifensand „Subito"

Hochglanzfett **„Union"**
Lederfett
Lederappretur
Juchten-Lanolin-Lederfett

Artikel zur Hautpflege:
Lanoline-Crême
Borvaseline
Vaseline
Zinksalbe

Diese Fabrikate werden vom Chemiker des V. S. K. einer regelmäßigen Prüfung unterzogen. Speziell möchten wir die tit. Vereinsverwaltungen bitten, ihre Mitglieder auf obige Produkte aufmerksam zu machen.



Verband schweiz. Konsumvereine

Abteilung Brennmaterialien.

Den Vereinsverwaltungen empfehlen wir unsere Dienste zur Lieferung von

Rheinische Braunkohlenbriketts „Union“, Normalformat
für Hausbrand und Herdfeuerung.

Rheinische Braunkohlenbriketts „Union“, Würfelformat
für Bäckereien und eventuell auch für Hausbrand.

Belgische Anthracitnusskohlen, gewaschen u. gesiebt, 20/30, 30/50, 50/80 mm
für Hausbrand in Dauerbrenner.

Belgische Eiform-Anthracit „Oekonom“, ca. 45 gr
Ersatz für Anthracit, da Wagenladung ca. Fr. 150.— billiger zu stehen kommt.

Belgische Würfelkohlen, gewaschen u. gesiebt, 20/30, 30/50, 50/80 mm
für Herdfeuerung.

Belgische Würfelkohlen, gewaschen und gesiebt, 10/20 mm
russ- und rauchfrei, für Dampfkesselfeuerung, Molkereien etc.

Belgische Steinkohlenbriketts, 3, 5 und 10 kg-Stücke
wenig russend und rauchend, für Dampfkesselfeuerung, Molkereien etc.

Ruhrbrechkokes, 20/40, 30/50, 40/60, 60/90, 70/100 mm
für Zentralheizungen.

Ruhr-Anthracit-Nusskohlen, 25/45 und 45/70 mm
für Hausbrand in Dauerbrenner.

Ruhressnusskohlen, nachgesiebte, I 50/70 mm, II 25/50 mm
für Herdfeuerung (Ersatz für belgische Würfelkohlen).

Ruhressnusskohlen, nachgesiebte, III 15/25 mm
für Industriezwecke und Dampfkesselfeuerung, Molkereien etc.

Ruhrschmiedekohlen, nachgesiebte, Nuss III 30/50 mm, Nuss IV 10/15 mm
für Schmiede und zum Härtnen in Fabriken.

Ruhrsteinkohlenbriketts, weniger russend als Saarkohlen
für Dampfkesselfeuerung und Industriezwecke.

Gaskoks, Deutscher, Basler und Pariser (geringer als Ruhrkokes)
für Glätteöfen, Niederdruck-Kesselfeuerungen, Zentralheizungen.

Saarflammstück- und Würfelkohlen, 50/80 und 30/50 mm
für Kesselfeuerung, Hotels und Restaurants.

Buchene Retortenkohlen (Glättekohlen) in 1 und 2 kg-Paketen.

Französischer Anthracit, 20/30, 30/50, 50/80 mm (etwas mager u. schiefrig)
für Hausbrand in Dauerbrennern.

Französischer Eiform-Anthracit (Ersatz für Anthracit)
für Hausbrand.

Französische Stückkohlen (Flammkohlen), 50/80 mm
für Dampfkesselfeuerung.

Bei Bedarf und Eindeckung für den Winter konsultiere man unsere Preisliste.

Verantwortlich für den Druck: G. Krebs in Basel.